

NETZWERK BAUKULTUR IN NIEDERSACHSEN E.V.

Aufnahmeantrag für Einzelpersonen

Name	_____
Vorname	_____
Titel / Akad. Grad	_____
Geburtsdatum	_____
Straße	_____
PLZ / Wohnort	_____
Telefon / Mobil	_____
E-Mail	_____
Website	_____

Weitere Anschrift

Straße	_____
PLZ / Wohnort	_____
Telefon / Mobil	_____
E-Mail	_____

Bezug zur Baukultur

Zur Verwaltungsvereinfachung erkläre ich mich bereit, den Mitgliedsbeitrag abbuchen zu lassen

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber, wenn es sich nicht um das Konto des Antragstellers handelt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme ab dem 1.

Ort

Datum

Unterschrift _____

Antrag bitte ausgefüllt und
unterschrieben senden an:

Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V.
c/o REMKE PARTNER INNENARCHITEKTEN mbB
Hauptstraße 20, 30890 Barsinghausen

NETZWERK BAUKULTUR IN NIEDERSACHSEN E.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. August 2021

BEITRAGSORDNUNG FÜR DIE KALENDERJAHRE 2021 UND 2022

NACH § 4 ABS. 6 DER SATZUNG

§ 1

In der Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung jeweils für ein oder mehrere Kalenderjahre festgelegt.

Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand auf Antrag des betroffenen Mitglieds für ein Jahr vermindert oder erlassen werden.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag ab dem Monat berechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.

§ 3

Für Einzelpersonen (natürliche Personen) beträgt der Mitgliedsbeitrag 60 EUR,
für Partnergesellschaften (PartGmbH) beträgt der Mitgliedsbeitrag 60 bis 120 EUR,
für Studierende in der fachspezifischen Erstausbildung 12 EUR pro Jahr.

§ 4

Bei Institutionen (juristische Personen) beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für

Vereine	60 bis 120 EUR
Architektur- und Planungsbüros etc.	120 bis 240 EUR
Hochschulen/Universitäten	120 bis 240 EUR
Kommunen (bis 50 TE; bis 100 TE, über 100 TE)	300/400/500 EUR
Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Verbände	300 bis 500 EUR
Unternehmen a) mit bis zu 100 Mitarbeitern	500 EUR
b) über 100 Mitarbeiter	1.000 EUR

Innerhalb der Spannen wird der Beitrag zwischen Mitglied und Vorstand vereinbart.

§ 5

Einzelpersonen, Behörden, Vereine, Akademien, öffentliche und private Unternehmen usw. können das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V. als Förderer durch laufende Zuwendungen in Höhe ab 2.000 EUR/Jahr fördern. Die jeweiligen Leistungen regelt ein individuell abgeschlossener Fördervertrag. Der Mitgliedsbeitrag nach § 3 bzw. § 4 kann auf den Förderbetrag angerechnet werden.

Förderer haben das Recht, eine/n Vertreter/in in den Beirat zu entsenden.

§ 6

Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal eines Jahres fällig. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Einzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds.

Netzwerk Baukultur in Niedersachsen e.V.

c/o REMKE PARTNER INNENARCHITEKTEN mbB, Hauptstraße 20, 30890 Barsinghausen

Tel. 0176 - 4186 9572, Mail: netzwerk@baukultur-niedersachsen.de – www.baukultur-niedersachsen.de

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, IBAN: DE95 2005 0550 1383 1461 54, BIC: HASP DEHH XXX